

# JAHRESGEBÜHREN, PROVISIONEN, SYSTEM- UND SUPPORTGEBÜHREN | ANLAGE 2

ZUR VEREINBARUNG ÜBER DIE MITWIRKUNG  
AM WERBEFOND & VERTRIEBSSYSTEM DER STADT IPHOFEN

zwischen

**der Stadt Iphofen (Tourist Information), Kirchplatz 1, 97346 Iphofen**

und

\_\_\_\_\_  
Name/Firmenbezeichnung

\_\_\_\_\_  
Betriebsnummer

\_\_\_\_\_  
Inhaber/Geschäftsführer

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse (Pflichtangabe)

\_\_\_\_\_  
Anschrift des Betriebes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
evtl. abweichende Anschrift des Leistungsträgers (Inhabers/Geschäftsführers)

\_\_\_\_\_  
zu ergänzende Leistungsträgervereinbarung (Datum beider Unterschriften)

**- nachstehend „Leistungsträger“ -**

## I. ALLGEMEINE REGELUNGEN

1. Diese Anlage und die darin enthaltenen Regelungen sind Bestandteil und Inhalt der „Vereinbarung über die Teilnahme am Werbefond und Mitwirkung am Vertriebssystem der Stadt Iphofen“. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten erst dann und nur insoweit als diese Vereinbarung rechtswirksam abgeschlossen ist.
2. Ein Rücktritt von den nachfolgenden Regelungen bzw. eine Teil-Kündigung bei Fortbestand der „Vereinbarung über die Teilnahme am Werbefond und Mitwirkung am Vertriebssystem der Stadt Iphofen“ ist ausgeschlossen. Mit einer Beendigung der Vereinbarung, gleich aus welchem Rechtsgrund, verlieren auch die nachfolgenden Bestimmungen ihre Geltung.
3. Die Unterzeichnung dieser Zusatzvereinbarung durch den Leistungsträger begründet mit dem Zugang der unterzeichneten Ausfertigung dieser Zusatzvereinbarung die rechtsverbindliche Zustimmung des Leistungsträgers zur Weiterleitung der Daten und allen Konditionen dieser Zusatzvereinbarung, ohne dass es einer Rückbestätigung oder Eingangsbestätigung der Stadt Iphofen bedarf. Der Unterzeichner der Zusatzvereinbarung versichert die gesetzliche oder rechtsgeschäftliche Vertretungsvollmacht des oben bezeichneten Leistungsträgers.

## II. UNTERSTÜTZUNGS- UND BERATUNGSDIENSTLEISTUNGEN DER STADT IPHOFEN

1. Unterstützungs- und Beratungs-Aufwände der Stadt Iphofen im angemessenen Umfang (maximal 1 Stunde pro Leistungsträger und Monat) sind in den Werbefond- bzw. Provisionsgebühren inklusive und damit für Leistungsträger mit unterschriebener Leistungsträger-Vereinbarung kostenlos. Diese Leistungen beinhalten jedoch nicht die regelmäßige Pflege Ihrer Daten, wie z.B. Freimeldungen, Preise anlegen oder Bilder hochladen. Diese Leistungen ebenfalls keine Support- und Wartungsleistungen. Insoweit wird auf nachstehende Ziffer 3 verwiesen.
2. Es besteht keine Rechtsverpflichtung seitens der Stadt Iphofen, Unterstützungs- und Beratungsleistungen anzubieten. Die Stadt Iphofen ist demnach auch berechtigt, derartige Angebote, soweit diese erfolgen, wieder einzustellen, einzuschränken oder zu ändern.
3. Etwaige Support- und Wartungsleistungen im Hinblick auf die Anbindung des Leistungsträgers an das System sind nicht Bestandteil der Vereinbarung zwischen dem Leistungsträger und der Stadt Iphofen. Sie werden durch den Systemdienstleister erbracht nach Maßgabe von zwischen dem Systemdienstleister und dem Leistungsträger jeweils im Einzelfall separat zu vereinbarenden Gebühren.

## III. JAHRESGEBÜHR FÜR DIE TEILNAHME AM WERBEFOND

1. Von jedem Leistungsträger (jeweils pro Betriebsnummer) wird eine **Jahresgebühr entsprechend der Eingruppierung des Leistungsträgers nach Maßgabe des hierfür vorgesehenen Formulars der Stadt Iphofen** erhoben.
2. Die Jahresgebühr, wird zu Beginn eines jeden Vertragsjahres von der Stadt Iphofen berechnet und ist vom Leistungsträger vorschüssig, also jeweils für das bevorstehende Vertragsjahr an die Stadt Iphofen zu entrichten.
3. Allen teilnehmenden Leistungsträgern stehen im Gegenzug für die Jahresgebühr die Leistungen aus der Teilnahme am Werbefond der Stadt Iphofen nach Maßgabe des Abschnitts (A) Absätze (1) und (2) des Hauptvertrags („Vereinbarung über die Teilnahme am Werbefond und Mitwirkung am Vertriebssystem der Stadt Iphofen“) zu. Das schließt insbesondere die nachstehend definierten Leistungen mit ein:
  - Auslage des Werbe- und Marketingmaterials im Sinne von Abschnitt (A) des Hauptvertrags („Vereinbarung über die Teilnahme am Werbefond und Mitwirkung am Vertriebssystem der Stadt Iphofen“)
  - Verlinkung auf der Website und Listung der Website des Leistungsträgers im System.
  - Markierung aller Leistungsträger mit Standortangabe im Stadtplan.
  - Nennung aller teilnehmenden Leistungsträger, die sich als Unterkunftsanbieter betätigen, im Gastgeberverzeichnis. Ein Anspruch auf Nennung besteht ausschließlich für teilnehmende Unterkunftsanbieter.
  - Nennung aller teilnehmenden Leistungsträger, die touristische Leistungen im Rahmen ihrer Winzereibetriebe anbieten in der Winzerliste. Ein Anspruch auf Nennung besteht ausschließlich für Winzer und Weingüter. Darüber hinaus können auch Anbieter weiterer touristischer Leistungen in die Winzerliste aufgenommen werden, sofern eine thematische Nähe zur Weinproduktion besteht. Ein Anspruch auf Nennung besteht in diesen Fällen jedoch nicht. Vielmehr erfolgt die Auswahl im Einzelfall im alleinigen Ermessen der Stadt Iphofen. Dies erfolgt allerdings nach sachlichen Maßgaben, die für alle vergleichbaren Leistungsträger in gleicher Weise angewandt werden.
  - Bewerbung von gemeldeten Veranstaltungen von Leistungsträgern durch Ausspielung auf der digitalen Infosäule am Marktplatz von Iphofen sowie auf der Website der Stadt Iphofen unter der

Voraussetzung einer rechtzeitige und vollständigen Übermittlung diesbezüglicher Contentdaten nach Maßgabe der diesbezüglich vorgesehenen Meldefomulare der Stadt Iphofen.

- Auf Kundenanfragen bzgl. einzelner Leistungen oder Leistungsträger bei der Stadt Iphofen erfolgt eine Weiterleistung oder Überlassung von Kontaktdaten des Leistungsträgers Kontaktherstellung gem. Ziffer 1.1 der Vertragsbedingungen (Anlage 1).
  - Die Vermittlung von Stadtführungsleistungen für entsprechende Leistungsträger, die Werbefondmitglieder sind, erfolgt durch die Stadt Iphofen.
4. Für den Fall der unterjährigen Kündigung des Vertrags wird auf die Regelungen in den Ziffern 21.1-21.3 der Vertragsbedingungen (Anlage 1) verwiesen.
5. Im Übrigen wird insbesondere auf die Regelungen in Ziffer 8 der Vertragsbedingungen (Anlage 1) verwiesen.

#### IV. OPTIONSALTERNATIVE 1: PROVISIONEN FÜR DIE OPTIONALE ONLINE VERMITTLUNG VON UNTERKUNFTSBETRIEBEN IM RAHMEN DES SYSTEMS SOWEIT DIESE AUSSCHLIEßLICH ÜBER DIE WEBSITES DER STADT IPHOFEN ERFOLGEN SOLLEN



[Achtung gilt nur für Unterkunftsbetriebe und nur, wenn nicht Optionsalternative 2 (unten) gewünscht wird. Sofern gewünscht, bitte unbedingt ankreuzen!]

Mit Ankreuzen wählt der Leistungsträger hiermit verbindlich die Optionsalternative 1 zur Online Vermittlung von Belegungen gemäß Abschnitt (A) Absatz (4) des Hautvertrags („Vereinbarung über die Teilnahme am Werbefond und Mitwirkung am Vertriebssystem der Stadt Iphofen“) aus. Dies erfolgt nach Maßgabe der Vertragsbedingungen und den nachfolgenden Regelungen

Die Mitwirkung am Vertriebssystem der Stadt Iphofen schließt die Anbindung des Leistungsträgers an die Vermittlungsfunktionen der Website der Stadt Iphofen sowie die Ausspielung der Leistungsträgerdaten auf die Seiten der fränkischen Dachverbände Fränkisches Weinland und Steigerwald mit ein.

Die Vermittlungsleistung erfolgt nach Maßgabe eines separaten Vertragsverhältnisses zwischen dem Leistungsträger und der Firma Lohospo (Systemdienstleister), mit der zu diesem Zweck ein eigenständiger Dienstleistungsvertrag durch den Leistungsträger abzuschließen ist, wobei hier ergänzend folgendes gilt:

- Die Provision beträgt jeweils 10 % Provision des vom Leistungsträger ausgeschriebenen Unterkunftspreises pro erfolgter Buchung (zzgl. MWSt.) für alle Buchungen auf den Websites der Stadt Iphofen (z.B. iphofen.de).

Der vorgenannte Provisionssatz gilt nicht für die Internetauftritte des Leistungsträgers selbst oder dessen eigene konventionelle Vertriebstätigkeiten (Inhouse-Buchungen per Telefon, E-Mail, an der Rezeption etc.).

## V. OPTIONALTERNATIVE 2: OPTIONALE ONLINE VERMITTLUNG VON UNTERKUNFTSBETRIEBEN IM RAHMEN DES SYSTEMS SOWEIT DIESE SOWOHL ÜBER DIE WEBSITES DER STADT IPHOFEN ALS AUCH ÜBER DRITTPORTALE ERFOLGEN SOLLEN



**[Achtung gilt nur für Unterkunftsbetriebe und nur, wenn nicht Optionsalternative 1 (oben Ziffer VI) gewünscht wird. Sofern gewünscht bitte unbedingt ankreuzen!]**

**Mit Ankreuzen wählt der Leistungsträger hiermit verbindlich die Optionsalternative 2 zur Online Vermittlung von Belegungen** gemäß Abschnitt (A) Absatz (5) des Hautvertrags („Vereinbarung über die Teilnahme am Werbefond und Mitwirkung am Vertriebssystem der Stadt Iphofen“) aus.

Die Mitwirkung schließt die Anbindung des Leistungsträgers an die Vermittlungsfunktionen der angebotenen Websites der Stadt Iphofen und die Websites der im Vertrag mit dem Systemdienstleister genannten Betreiber von Buchungswebsites sowie die Ausspielung der Leistungsträgerdaten auf die Seiten der fränkischen Dachverbände Fränkisches Weinland und Steigerwald mit ein.

Dies erfolgt nach Maßgabe eines **separaten Vertragsverhältnisses zwischen dem Leistungsträger und der Firma Lohospo (Systemdienstleister)**, mit der ein eigenständiger Dienstleistungsvertrag abzuschließen ist, wobei hier ergänzend folgendes gilt:

- Die Provision beträgt jeweils 10 % Provision des vom Leistungsträger ausgeschriebenen Unterkunftspreises pro erfolgter Buchung (zzgl. MwSt.) für alle Buchungen auf den Websites der Stadt Iphofen (z.B. iphofen.de).
- Die Provision beträgt jeweils 15% des vom Leistungsträger ausgeschriebenen Unterkunftspreises pro erfolgter Buchung (zzgl. MwSt) für alle Buchungen auf den über den Systemdienstleister angebotenen externen Websites (nach Maßgabe des Vertrags des Systemdienstleisters).

Die vorgenannten Provisionsätze gelten nicht für die Internetauftritte des Leistungsträgers selbst oder dessen eigene konventionelle Vertriebstätigkeiten (Inhouse-Buchungen per Telefon, E-Mail, an der Rezeption etc.).

**Den vorstehenden Konditionen stimmen wir hiermit im Sinne einer durch unsere Zustimmungserklärung und deren Zugang bei der Stadt Iphofen unmittelbar und ohne Rückbestätigung durch die Stadt Iphofen rechtsverbindlich entstehenden und von einer Rückbestätigung durch die Stadt Iphofen nicht abhängigen, Verpflichtung zu.**



\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Leistungsträger